

Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes im Salzlandkreis

1. Allgemeines

- Wohngeld-Plus-Gesetz wurde am 08.12.2022 verkündet und trat zum 01.01.2023 in Kraft
- Gesetz sieht zur Erhöhung des Wohngeldes 3 Komponenten vor
 1. Aufnahme einer dauerhaften Heizkostenkomponente
 2. Einführung einer Klimakomponente zur Abfederung von Mieterhöhungen aufgrund energetischer Sanierungen
 3. Anpassung der Wohngeldformel
- Bürger und –innen sollen schneller Wohngeldzahlung erhalten; dazu Möglichkeit vorläufiger Zahlungen unter dem Vorbehalt der Rückforderung geschaffen/ bei gleichbleibenden Verhältnissen kann Bewilligungszeitraum auf bis zu 18 Monate verlängert werden/ einmalige Einnahmen sollen nur noch auf 12 Monate statt bisher 3 Jahre zugerechnet werden
- Gleichzeitig Einführung bundeseinheitlicher Papieranträge zum 01.01.2023 (Aufbau und Layout geändert)
- Übergangszeitraum bis 30.06.2023: keine vorrangige Antragstellung bei Bürgergeld-bezug sowie auch SGB XII-Bezug

2. Programmseitige Umsetzung

- Bei Anträgen mit Eingangsdatum im Dezember 2022 war das neue Recht ab 2023 aufgrund des Verkündungszeitpunkt bereits zu berücksichtigen; sofern sich dabei eine Ablehnung ergab, sollte entsprechend des Hinweises des Landesverwaltungsamtes vom 20.12.2022 von Amts wegen Antrag ab 01.01.2023 geprüft werden
im Dezember 2022 war dies technisch noch nicht umgesetzt, daher kein Bescheid möglich; neues Recht erst in 02. KW 2023 eingespielt
- Fachprogramm DiWoST stand zum Jahreswechsel nicht zur Verfügung (29.12.2022 – 03.01.2023); in 1. KW. zudem mehrere Wartungen – nur Erfassung der Anträge möglich
- Ab 2. KW 2023 konnten folgende Anträge bearbeitet werden:
 - o Erstbescheide mit Beginn in 2022: a) Teil-Bescheid bis 31.12.2022 erstellen oder b) abwarten bis zur Version Anfang Februar (angekündigt)
 - o Weiterleistungsbescheide in 2022: Teil-Bescheid bis 31.12.2022 erstellen oder abwarten bis zur Version Anfang Februar (angekündigt)
 - o Erstanträge mit Beginn in 2023: bearbeiten
- Am 01.02.2023 wurde der Rechtswechsel von 2022 auf 2023 in DiWoST umgesetzt; es wurden die Überleitungsbescheide erstellt und zentral versandt (Postausgang SLK: 14.02.2023)
- Durch die technische Umsetzung waren nunmehr alle Fälle mit dem Rechtsübergang zur Berechnung freigegeben. Es traten jedoch mehrere Probleme auf die zum Teil bereits behoben oder in Bearbeitung sind. (z. B. wurde die Anpassung der Mietenstufe in u. a. Bernburg nicht korrekt umgesetzt, keine vorläufige Zahlung möglich; Änderung Prüfgrenze 10% noch nicht vorhanden),
- Die Umsetzung HK-Zuschuss II ist voraussichtlich erst ab Mitte/ Ende März 2023 möglich

3.Fallzahlen aus dem Fachprogramm DiWoSt für den Salzlandkreis (ohne BBG, SFT, SBK; ASL):

- Eingang von Erst-/Weiterleistungsanträgen (WL)

Monat	Eingang Erst-/Weiterleistungsanträge
04/2022 (Beispiel vor Info Wohngeldreform)	75
10/2022 (starke Medienpräsenz WoGG)	129
11/2022	186
12/2022	183
Insgesamt im Jahr 2022	1.386
01/2023	333
02/2023	356

- Offene Anträge

Insgesamt (Stand: 14.02.2023)	404
Davon bis 31.12.2022 eingegangen	109
In 2023 eingegangen	295
Eingangsbestätigungen sind bei allen erfassten Anträgen versandt wurden; teilweise auch schon Mitwirkungsschreiben (hier liegt die Abarbeitung bei Eingang ca. Mitte Januar 2023 – abhängig vom SB WOGG)	

4.Vergleich gesamter Salzlandkreis

Im Rahmen der Statistik im Fachprogramm sind die Zahlen für alle Wohngeldstellen im Land Sachsen-Anhalt abrufbar. Dabei ist aber zu beachten, dass diese Zahlen kein realistisches Bild geben dürften, da jede Wohngeldstelle eigene organisatorische Festlegungen zur Antragserfassung aufweist. Aktuell erfasst die Wohngeldstelle SLK sämtliche Anträge bei Antragseingang, andere Wohngeldstellen treten erst später bspw. bei Erstellung des Mitwirkungsschreibens in diesen Prozess ein.

Auswertungen für SLK, ASL, BBG, SBK und SFT für den Monat Januar 2023

01/2023	ASL	SFT	BBG	SBK	SLK
Unbearbeitete Anträge aus Vormonat	238	151	259	152	424
Zugänge	276	290	335	159	348
Davon ErstA	115	80	89	25	120
Davon WLA	151	184	229	121	213
Offene Anträge am Monatsende	411	263	331	165	454

Danach sind in 01/2023 insgesamt 1.327 Erst-/WLANträge im gesamten Salzlandkreis eingegangen.

Auswertungen für SLK, ASL, BBG, SBK und SFT für den Monat Februar 2023:

02/2023	ASL	SFT	BBG	SBK	SLK
Unbearbeitete Anträge aus Vormonat	411	263	331	165	454
Zugänge	510	654	780	592	1010
Davon ErstA	94	71	69	41	119
Davon WLA	119	124	130	116	237
Davon Überleitungen	273	397	540	370	571
Offene Anträge am Monatsende	526	290	369	167	485

Danach sind in 02/2023 insgesamt 1.120 Erst-/WLANträge im gesamten Salzlandkreis eingegangen.